

Sitzung: 13.03.2007 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 2 Bebauungsplan "GE Auhof-Südwest"; Satzung

Abstimmung: - Mit 18 : 1 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt auf Vorschlag des Bauausschusses beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

Satzung

§ 1

Für den Bebauungsplan „GE Auhof-Südwest“ gilt der vom Ingenieurbüro Novak + Götz, Mainburg ausgearbeitete Bebauungsplan i. d. F. vom 13.02.2007.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

StR Müller hat als Grundstückseigentümer gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.